



Einladung zum 37. ordentlichen Verbandstag

am Samstag, 30. Juli 2016 um 10.00 Uhr in der Neuen Tonhalle in Villingen

Tagesordnung

1. Eröffnung des Verbandstages
 - Totenehrung
 - Grußworte
2. Protokoll des Verbandstages vom 27.07.2013
3. Feststellung der Stimmberechtigten
4. Wahl des Protokollführers
5. Wahl der Wahlkommission und des Wahlleiters
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Verbandsausschüsse
 - a) Bericht des Präsidenten
 - b) Bericht des Verbandsspielausschusses
 - c) Bericht des Verbandsjugendausschusses
 - d) Bericht des Verbandsschiedsrichterausschusses
 - e) Bericht des Verbandsrechtsausschusses
 - f) Bericht des Verbandsausschusses für Freizeit- und Breitensport
 - g) Bericht des Verbandsausschusses für Ehrenamt und soziale Aufgaben
 - h) Bericht des Verbandsausschusses für Frauenfußball
7. Rechnungsberichte
 - a) Bericht des Schatzmeisters
 - b) Bericht der Revisoren
8. Genehmigung der Haushaltspläne
9. Entlastung des Vorstandes
10. Anträge zur Änderung der Satzung und Ordnungen
 - a) Anträge des Vorstandes
 - b) Anträge der Bezirksfußballausschüsse
 - c) Anträge des Verbandsjugendtages
 - d) Anträge der Vereine
11. Ehrungen

12. Wahl bzw. Bestätigung der Vorstandsmitglieder gemäß § 27 Ziffer 4 der Satzung

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder
 - Präsident
 - Vizepräsidenten
 - Schatzmeister
 - Vorsitzende der Ausschüsse
- b) Bestätigung
 - Vorsitzender des Verbandsschiedsrichterausschusses
 - Vorsitzender des Verbandsjugendausschusses
- c) Wahl der Revisoren
- d) Bestätigung
 - des Vorsitzenden des Sportgerichts der Verbandsliga und Landesligen
 - des Vorsitzenden des Sportgerichts der überbezirklichen Frauen- und Juniorenstaffeln
 - der Vereinsvertreter in den überbezirklichen Spruchorganen
 - der Schiedsrichtervertreter in den überbezirklichen Spruchorganen

13. Anträge

14. Anfragen und Mitteilungen

15. Ortswahl für den Verbandstag 2019

Nach § 23 der Satzung haben die Mitglieder des Vorstandes (mit Ausnahme des Vorsitzenden des Verbandsrechtsausschusses und des Geschäftsführers), die Ehrenmitglieder und die Delegierten je eine Stimme. Die Delegiertenzahl richtet sich nach der Mitgliederzahl der Vereine. Jeder Bezirk stellt pro angefangene 1.000 Mitglieder über 18 Jahre einen Delegierten. Die Delegierten werden auf den Bezirkstagen gewählt.

Anträge der Vereine und der Bezirksfußballausschüsse bedürfen der Unterstützung der Mehrheit ihres Bezirkstages. Sie müssen 10 Tage vor dem Bezirkstag beim jeweils zuständigen Bezirksvorsitzenden eingegangen sein.

Anträge von Vereinen mit Mannschaften, deren Spielrunden über den Bezirk hinausgehen und die diese Spielrunden betreffen, werden direkt an den Verbandstag gestellt. Alle Anträge müssen 14 Tage vor dem Verbandstag auf der Verbandsgeschäftsstelle vorliegen.



Thomas Schmidt
Präsident